


Anfrage

Anfrage Nr.: A/2023/367

Datum: 31.08.2023

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion B90/GRÜNE
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	12.10.2023	öffentlich zur Kenntnis

Betreff:
Weitere Schritte aus Untersuchung Radwegeschnellverbindung/-wege Potsdam-Mittelmark, Berlin, Potsdam

Ende des Jahres 2022 wurde der Schlussbericht zur „Machbarkeitsuntersuchung zu Radschnellverbindungen nach Berlin“ vorgestellt. Detailliert und mit großem Rechercheaufwand sowie unter Einbindung der Kommunen und der Bevölkerung wurden konkrete, geeignete und für die Verkehrswende notwendige Maßnahmen für eine Radschnellverbindung sowie etwaige Zubringer untersucht bzw. aufgezeigt.

Anfragen:

1. Werden durch den Landkreis PM bereits konkrete Maßnahmen aus der Machbarkeitsuntersuchung umgesetzt?
2. Welche konkreten Maßnahmen befinden sich in der Planung?
3. Welche Fördermöglichkeiten von Maßnahmen, die der Schlussbericht empfiehlt, bestehen und mit welcher Quote?
 - a.) Für den Landkreis selbst (bitte sowohl Bundesmittel als auch gegebenenfalls Landesmitteln benennen)?
 - b.) Für kreisangehörige Kommunen (bitte sowohl Bundesmittel als auch gegebenenfalls Landesmitteln benennen)?
 - c.) (Sofern bekannt) Für Potsdam bzw. Berlin (bitte sowohl Bundesmittel als auch gegebenenfalls Landesmitteln benennen)?
4. Welche Fristen zur Beantragung von Fördermitteln aus Bau- bzw. sonstigen Maßnahmen, die der Umsetzung der Radschnellverbindung dienen, laufen in den kommenden drei Jahren aus?
5. Gibt es Verhandlungen / Erörterungen mit den anderen Gebietskörperschaften (kreiseigene Kommunen / LH Pdm. / Berlin) zur Umsetzung der Radschnellverbindung einschließlich etwaiger Zubringer? Wenn ja, mit welchem Stand? Falls nicht, weswegen nicht oder sind solche in Planung?

gez.
Georg Hartmann
Abgeordneter B90/GRÜNE



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
Fachbereich Sicherheit, Ordnung und
Verkehr

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Herr
Georg Hartmann
Fraktion B90/GRÜNE

über Büro des Kreistages

Frau Melanie Gäbler
Radverkehrsbeauftragte
Sachbearbeiterin
Operatives Verkehrsmanagement

Besucheradresse:
Am Gutshof 1 – 7, 14542 Werder (Havel)
Telefon: 03327 / 739 246
Melanie.Gaebler@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen
Datum 18.09.2023

Ihre Anfrage A/2023/367 vom 31.08.2023
Betreff: Weitere Schritte aus Untersuchung Radwegeschnellverbindung/-wege
Potsdam-Mittelmark, Berlin, Potsdam

Sehr geehrter Herr Hartmann,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Werden durch den Landkreis PM bereits konkrete Maßnahmen aus der Machbarkeitsuntersuchung umgesetzt?

Eine Umsetzung der Machbarkeitsuntersuchung ist derzeit nicht möglich, da die Frage bzgl. der Straßenbaulast noch nicht abschließend durch das Mobilitätsgesetz bzw. durch das Brandenburgische Straßengesetz des Landes Brandenburg geklärt wurde.

Die Ergebnisse aus der Untersuchung werden aber in das in Arbeit befindliche Radverkehrskonzept des Landkreises Potsdam-Mittelmark eingebunden.

2. Welche konkreten Maßnahmen befinden sich in der Planung?

Vorerst besteht der nächste Arbeitsschritt in einem Arbeitsgespräch zum weiteren Vorgehen mit der Arbeitsgruppe aus der Machbarkeitsuntersuchung. Dieses wird Ende des Jahres stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass bis dahin auch die o. g. Gesetze verabschiedet wurden.

3. Welche Fördermöglichkeiten von Maßnahmen, die der Schlussbericht empfiehlt, bestehen und mit welcher Quote?

a.) Für den Landkreis selbst (bitte sowohl Bundesmittel als auch gegebenenfalls Landesmitteln benennen)?

b.) Für kreisangehörige Kommunen (bitte sowohl Bundesmittel als auch gegebenenfalls Landesmitteln benennen)?

c.) (Sofern bekannt) Für Potsdam bzw. Berlin (bitte sowohl Bundesmittel als auch gegebenenfalls Landesmitteln benennen)?

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 218
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Seite 2

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017 – 2030 in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2021) erfolgt im Land Brandenburg die Förderung von Radschnellwegen. Darüber hinaus werden keine weiteren Landesmittel zur Verfügung gestellt insbesondere auch nicht für Radvorrangrouten.

4. Welche Fristen zur Beantragung von Fördermitteln aus Bau- bzw. sonstigen Maßnahmen, die der Umsetzung der Radschnellverbindung dienen, laufen in den kommenden drei Jahren aus?

Die vorgenannte Richtlinie gilt bis 31.12.2023, wird aber derzeit vom Land fortgeschrieben und soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Inwieweit zukünftig auch Radvorrangrouten in den Fördertatbestand aufgenommen werden, ist aktuell nicht bekannt. Förderanträge können nur von den zuständigen Straßenbaulastträgern eingereicht werden. Da die Straßenbaulast aber weder für Radschnellwege noch für Radvorrangrouten bisher gesetzlich abschließend geregelt ist, können auch noch keine Förderanträge gestellt werden.

5. Gibt es Verhandlungen / Erörterungen mit den anderen Gebietskörperschaften (kreiseigene Kommunen / LH Pdm. / Berlin) zur Umsetzung der Radschnellverbindung einschließlich etwaiger Zubringer? Wenn ja, mit welchem Stand? Falls nicht, weswegen nicht oder sind solche in Planung?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Freundliche Grüße

Marko Köhler
Landrat